



Hygienekonzept des Jugendberghauses Walmkogl (Selbstversorgerhaus) gültig ab 07.03.2022

Das Hygienekonzept des Jugendberghauses Walmkogl basiert auf folgenden Grundlagen:

- Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 23. November 2021/Änderungsverordnung v. 26. Januar 2022
- Rahmenhygienekonzept Beherbergung der Bayerischen Staatsregierung vom 13. Dezember 2021
- Hinweise zum Umgang mit dem Coronavirus des Bayerischen Jugendrings vom 27. Januar 2022

Gemäß der aktuellen Verordnung der bayerischen Staatsregierung wird unter anderem geregelt:

Beherbergung und Seminarbetrieb

1. Der Mindestabstand von 1,5 Meter wird eingehalten.
2. Im Gebäude ist das Tragen einer FFP2-Maske Pflicht.
Die Maskenpflicht gilt nicht:
 - in Schlafräumen, sofern der Mindestabstand eingehalten wird.
 - im Speise-/Gruppenraum, wenn die zulässige Personenzahl nicht überschritten wird (Abstand 1,5 m)
 - im Speise-/Gruppenraum am Sitzplatz
3. Die Kontaktdaten der Gäste werden zum Zweck der Nachverfolgung vom Veranstalter erhoben.
4. Regelung 2G/3G: jeder volljährige Gast hat bei Anreise einen Nachweis über Genesung (längstens 6 Monate alt) oder einen Nachweis der vollständigen Impfung vorzulegen (2G). Für minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen, gilt 3G.
5. **Bei Veranstaltungen der Jugendbildungsarbeit (außerschulische Bildung) reicht ein Schnelltest oder ein unter Aufsicht vorgenommener Selbsttest.**

Getesteten Personen stehen gleich:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- Noch nicht eingeschulte Kinder

Der/die Veranstalter*in informiert die Hausleitung, ob die Ausnahmeregelung für Jugendbildungsarbeit gegeben ist und dementsprechend 3G angewendet werden kann. Für die Durchführung von Tests und Dokumentation aller Nachweise zu Impfung, Genesung und Testung ist die Gruppenleitung zuständig; die Gruppenleitung ist damit vom Betreiber des Jugendberghauses beauftragte Person im Sinne des „Rahmenkonzepts Beherbergung“. Alle Unterlagen müssen bei Anreise vorgelegt werden.

Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen

Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen werden als Bestandteil des Belegungsvertrags dem/der Veranstalter*in (Vertragspartner*in des Belegungsvertrags) nachgereicht und zusätzlich bei Anreise der Gruppe mit der Gruppenleitung vereinbart; diese Unterweisung wird mit Unterschrift dokumentiert.



Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln in allen Aktivitäten des Arbeits- und Freizeitprogramms und während des gesamten Aufenthalts.

Die jeweils geltenden Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (für ganz Bayern und ggf. eigene Vorschriften für den Landkreis Traunstein), FFP2-Maskenpflicht, Abstandsregelung usw. sind auch auf dem gesamten Gelände der Einrichtung einzuhalten.

1. Gruppengröße

Um den Mindestabstand in den Räumen bei Nutzung ohne Maske einhalten zu können, gilt im Jugendberghaus die Höchstbelegung von 12 Personen.

→ Die AHA-Regeln gelten auch für genesene und geimpfte Personen:

- ✓ *Abstand halten*
- ✓ *Hände waschen*
- ✓ *Maske tragen (FFP2)*

2. Vor der Anreise

- a) 2G und 3G: Dokumente der Impfung/Genesung bzw. regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs müssen von der Gruppenleitung geprüft und auf der Teilnehmer*innen-Liste festgehalten werden. Die Durchführung von Selbsttests wird von der Gruppenleitung überwacht und das negative Ergebnis ebenfalls festgehalten; alle diese Unterlagen werden bei Ankunft der Hausleitung vorgelegt.
- b) Von den Teilnehmenden müssen ausreichend FFP2 Masken, sowie Desinfektionsmittel für den persönlichen Gebrauch sowie ggf. Selbsttests mitgenommen werden.
- c) Vom Besuch des Jugendberghauses sind ausgeschlossen:
Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patient*innen), Personen ohne negatives Testergebnis und/oder Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- oder Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
Der/die Veranstalter*in muss vorab sicherstellen, dass diese Vorgaben eingehalten werden.
- d) Der/die Veranstalter*in muss sicherstellen, dass die sofortige Quarantäne bzw. Abreise erfolgt, wenn Teilnehmende oder Gäste COVID-19-relevante Symptome aufweisen.
- e) Wenn behördliche örtliche Beschränkungen für Risikogebiete vorliegen, dürfen Personen aus diesen Risikogebieten nicht anreisen.
- f) Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen (z. B. Vorerkrankungen, kritisches Alter) nicht anzureisen.
- g) Bis spätestens 5 Tage vor Anreise wird eine Liste der Teilnehmenden vorgelegt. Die Liste enthält Name und Anschrift sowie eine sichere Kontaktinformation (E-Mail oder Telefonnummer) aller Teilnehmenden und Leitungspersonen (zur schnellen Information im Fall einer Infektion) und die Angabe des Alters.
- h) Der/die Veranstalter*in ist verantwortlich, Kontaktdaten aller Teilnehmenden datenschutzkonform aufzubewahren und ggf. zur Verfolgung von Infektionsketten zur Verfügung zu stellen.

Der/die Veranstalter*in muss vorab sicherstellen, dass diese Vorgaben eingehalten werden.



3. Anreise und Übergabe des Hauses

- a) Die Gruppenleitung teilt bis spätestens 48 Stunden vor Anreise ihre verbindliche Ankunftszeit mit (telefonisch 0171 6747885.)
- b) Bei Ankunft wartet die Gruppe vor dem Jugendberghaus den/die Mitarbeiter*in des Jugendhauses, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
- c) Bei der Begrüßung und Einweisung der Gruppenleitung durch den/die Mitarbeiter/in des Jugendhauses ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten bzw. eine FFP2-Maske zu tragen.
- d) Eventuell nötige Veränderungen der vorab zugeschickten Teilnehmenden-Liste können angegeben werden, die maximale Anzahl lt. Hygienekonzept ist zu beachten. Der Nachweis von „3G plus“ (bzw. „3G“ bei außerschulischer Jugendbildung) für jede*n Teilnehmende*n wird dokumentiert.
- e) Tagesgäste (etwa Referent*innen) müssen angemeldet werden. Sonstige Besuche sind nicht möglich.
- f) Die jeweilige Gruppenleitung bekommt von der/dem Mitarbeiter*in des Jugendhauses Schlafräume, Küche und Speiseraum übergeben. Die Einteilung der Teilnehmer*innen in die Schlafräume nimmt die Gruppenleitung vor. Andere Zimmer als die zugewiesenen dürfen nicht benutzt werden.
- g) Der/die Mitarbeiter*in des Jugendhauses erklärt die Nutzung der Räume und gibt Informationen zum Aufenthalt. Er/sie weist in das Hygienekonzept und die Brandschutzordnung ein, diese Einweisung wird von der Gruppenleitung mit Unterschrift bestätigt.

4. Während des Aufenthalts

Schlafrakt und Sanitärbereich:

- a) In den Schlafräumen darf nur selbst mitgebrachte Bettwäsche verwendet werden. Das Jugendberghaus gibt aktuell keine Leihbettwäsche aus.
- b) Die Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden; falls sie bereits besetzt sind, muss vor der Tür gewartet werden.
- c) In den Sanitärräumen sind funktionstüchtige Seifenspender vorhanden.
- d) Die Sanitärräume müssen soweit möglich gut durchlüftet werden.
- e) Die Schlafräume müssen mindestens am Morgen gründlich gelüftet werden; in der warmen Jahreszeit wird empfohlen, die Fenster auch nachts offen zu halten (gekippt).

Küche:

- a) Es wird empfohlen, dass sich während der Zubereitung der Speisen nur eine Person in der Küche befindet und dort arbeitet. Während der Zubereitung der Speisen dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig in der Küche aufhalten. Die Anzahl der Köch*innen soll so gering wie möglich gehalten werden.
- b) Koch*Köchin müssen besondere Umsichtigkeit in der Hygiene beachten (Hände waschen und FFP2-Maske bei der Zubereitung und Ausgabe der Speisen tragen). Während der Arbeit in der Küche wird empfohlen, möglichst das Fenster ständig geöffnet zu lassen.
- c) Die Essensausgabe ist von Koch*Köchin zu übernehmen.



Aufenthalt / Seminarprogramm:

Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln in allen Aktivitäten des Arbeits- und Freizeitprogramms und während des gesamten Aufenthalts.

Gruppenräume /Seminarbereich:

- a) Auf den Fluren und Treppen ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten oder eine FFP2-Maske zu tragen.
- b) Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden (mindestens 10 Minuten je volle Stunde); es wird empfohlen, in der warmen Jahreszeit die Fenster durchgängig offen zu halten.

Spielangebote:

- Brettspiele werden aktuell nicht ausgegeben.
- Liederbücher werden aktuell nicht ausgegeben.

5. Abreise

- a) Die Uhrzeit der Abreise wird bei der Anreise vereinbart.
- b) Alle Gruppenräume, die Küche und die Sanitär-Räume müssen aufgeräumt und gereinigt übergeben, alle Müllbehälter nach Mülltrennungskonzept geleert werden.
- c) Die Gruppenleitung überprüft, ob alle Fenster geschlossen sind. Außerdem sind alle Decken und Kissen ordentlich auf den Betten wieder zu hinterlegen.
- d) Die Heizkörper in den Räumen sind auf 1 runter zu drehen.
- e) Alle erhaltenen Schlüssel werden wieder in den Safe zurückgelegt und dieser geschlossen.
- f) Zur vereinbarten Uhrzeit der Abreise hinterlegt die Gruppenleitung das Übergabeprotokoll in der Küche und verlässt das Jugendhaus wie im Belegungsvertrag vereinbart.

Allgemeine Hygieneregeln während des Aufenthalts

- Grundsätzlich ist ausreichender Abstand (1,50 m) zu anderen Personen zu halten.
- Kann im Haus der Mindestabstand nicht eingehalten werden (Treppen, Gänge, Betreten von Räumen), ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der staatlichen Regelungen zu unterlassen. (auch keine Teamkooperationsspiele)
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (Ellbogen oder Einweg-Taschentuch)
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Hände häufig mit Wasser und Seife waschen, min. 30 Sekunden.
- Ein Desinfektionsmittelpender steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Gemeinsame Aufenthaltsräume sollten pro Stunde je 10 Minuten gut gelüftet werden oder die Fenster dauerhaft geöffnet lassen, wenn es Wetter/Temperatur erlaubt
- Den Veranstalter*innen wird empfohlen, möglichst viele Aktivitäten ins Freie zu legen.
- Wenn möglich, soll auf Singen verzichtet werden, da hierbei ein hohes Übertragungsrisiko besteht.



Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19

- Sollten bei einer Person während der Maßnahme SARS-CoV-2-kompatible Symptome festgestellt werden, so gilt es diese Person zu isolieren und umgehend einen Antigen-Schnelltest an einer Teststation zu machen:
- Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei Gästen und/oder Mitarbeitenden während der Maßnahme bzw. bis zwei Wochen nach der Maßnahme oder bei positiven Testergebnissen sind die Betriebsleitung des Jugendhauses bzw. die Gruppenleitung zu informieren. Die Betriebsleitung des Jugendhauses meldet den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt. Dieses trifft gegebenenfalls die weiteren Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen).
- Soweit die Maßnahmen die Gästegruppe betreffen, ist für die Umsetzung der/die Veranstalter*in verantwortlich. Soweit die Maßnahmen die Mitarbeiter*innen des Jugendhauses betreffen, ist für die Umsetzung die Betriebsleitung des Jugendhauses verantwortlich.

Anschrift:

Jugendberghaus Walmkogel
83242 Reit im Winkl

Kontaktdaten:

Jugendwerk Reit im Winkl
c/o Erzbischöfliches Jugendamt
Zentrale Information
Preysingstr. 93
81667 München
Tel.: 089/480922010
info@eja-muenchen.de
www.walmkogel.de